



Bundesministerium für Inneres
Herrengasse 7
1014 Wien

Dampfschiffstraße 2
A-1031 Wien
Postfach 240

Tel. + (1) 711 71 - 0
Tel. + (1) 711 94 - 25
office@rechnungshof.gv.at

Wien, 23. Oktober 2014
GZ 302.615/001-2B1/14

**Bundesgesetz, mit dem die Verwendung von Symbolen
der Gruppierung Islamischer Staat und anderer
Gruppierungen verboten wird (Terror-Symbole-
Gesetz 2014)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rechnungshof dankt für den mit Schreiben vom 26. September 2014,
GZ.: BMI-LR1000/0111-III/1/2014, übermittelten, im Betreff genannten Entwurf und
teilt mit, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen im Rahmen des Begutachtungsver-
fahrens keinen Anlass zu Bemerkungen aus der Sicht der Rechnungs- und Gebarungs-
kontrolle geben.

Von dieser Stellungnahme wird jeweils eine Ausfertigung dem Präsidium des
Nationalrates und dem Bundesministerium für Finanzen übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:
Dr. Josef Moser

F.d.R.d.A.: